

# Dickschichtpassivierung SLOTOPAS HK 20

Die Dickschichtpassivierung SLOTOPAS HK 20 ist ein chrom(VI)-freies Passivierungsverfahren für galvanische Zink und Zink-Eisen Legierungsüberzüge mit einem Eisenanteil von 0,3 - 0,6 %. Die durch Tauchen aufgebrauchten Konversionsschichten zeigen auf Zinkoberflächen ein schwach bläulich-gelblich-grünliches Aussehen, wogegen sich auf Zink-Eisen Legierungsüberzügen blau-grün irisierende Konversionsschichten bilden.

Der erreichbare Korrosionsschutz ist ausgezeichnet und durchaus mit der Schutzwirkung chrom(VI)-haltiger Gelbchromatierungen vergleichbar.

Im Gegensatz zu gelbchromatierten (Cr(VI)-haltigen) Zinkoberflächen, die mit steigender Wärmebelastung ab 80 - 90 °C bereits ihren guten Korrosionsschutz verlieren, zeigen Oberflächen, die mit SLOTOPAS HK 20 behandelt wurden, diesen Effekt nicht. Im Gegenteil, Trocknungstemperaturen von etwa 100 °C verbessern den Korrosionsschutz.

Ein einheitlich transparentes und optisch ansprechendes Aussehen in Verbindung mit höherem Korrosionsschutz wird erreicht, wenn die Oberfläche der Bauteile zusätzlich mit einer Versiegelung unserer SLOTOFIN-Reihe nachbehandelt wird.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

## Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R. und S.-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze beträgt 18 Monate. Das Produktionsdatum ist den ersten 3 Zahlen der Chargennummer zu entnehmen:

Zahl 1 = Jahr, Zahl 2-3 = Monat, folgende Zahlen = Chargennummer.

Für die Lagerung von chemischen Produkten sind die TRGS 514 und TRGS 515 maßgebend. Die Gefahrgutverordnung (ADR/GGVS) hat **nur für den Transport** Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.

